

**BUREAU VERITAS**  
Certification



# Umwelt-Managementsystem Audit-Bericht

Referenznummer: 1-5784784926\_BKL\_2018

**AUDI AG**  
Ingolstadt, Deutschland

**Datum des Besuchs: 15.-19. Oktober 2018**  
**Datum des Berichts: Dezember 2018**

**Wenden Sie sich bei allen Fragen zu diesem Bericht an  
Bureau Veritas Certification Germany GmbH**

**Kontakt-Rufnummer: +49 40 2362 - 5701**  
**Kontakt-E-Mail: cert-germany@de.bureauveritas.com**

### ***Haftungsausschlüsse und Einschränkungen***

*Dieser Auditbericht und alle damit verbundenen Beurteilungen wurden ausschließlich im Rahmen des in Abschnitt 2 beschriebenen Umfangs erstellt. Dieser Auditbereich und alle anderen im Zusammenhang mit diesem Thema erstellten Berichte stellen keine Garantie für die fortlaufende oder umfassende Erfüllung US-amerikanischer Gesetze und/oder Vorschriften zu Fahrzeugemissionen dar. Sie dienen ausschließlich dem Zweck, dem Kunden Informationen zur Verfügung zu stellen, welche seine Bemühungen um die Überprüfung seiner Leistung bei der Einhaltung der US-amerikanischen Gesetze und Vorschriften zu Emissionen unterstützen sollen.*

*Auf diesen Auditbericht können sich ausschließlich Volkswagen und das Department of Justice (DOJ) stützen, und dies nur im Zusammenhang mit dem „Third Partial Consent Decree“. Dritte können sich auf diesen Bericht nicht berufen. Dieser Bericht darf nur als Ganzes und ohne Änderungen reproduziert werden. Bei der vorliegenden Fassung handelt es sich um eine direkte Übersetzung des englischen Originaldokuments und die englische Fassung gilt als führend.*

## Inhaltsverzeichnis

1.0	ANWENDBARKEIT .....	3
2.0	HINTERGRUND .....	3
3.0	AUFTRAG .....	4
4.0	UMFANG UND VERFAHREN DES AUDITS .....	5
4.1	Wahl der ISO 14001:2015 als Standard für Umwelt-Managementsysteme (EMS).....	5
4.2	Auswahl der einschlägigen Kriterien der Norm ISO 14001:2015.....	6
5.0	AUDIT-PLANUNG .....	9
6.0	DURCHFÜHRUNG DES AUDITS .....	9
6.1	Überblick PDP .....	10
6.2	Organisation und Zuständigkeiten .....	11
6.3	Prüfstände .....	12
7.0	AUDIT-ERGEBNISSE .....	13
7.1	Vorgeschlagene Verbesserungsmöglichkeiten (OFI): .....	14
7.2	Best Practices .....	16
	Webbasiertes Umweltbewusstseins-Training .....	17
	Software-Validierungsprozess.....	17
	Umsetzung der Goldenen Regeln .....	17
	Implementierung des Whistle-Blower-Programms.....	17
	Allgemeines EMS-Bewusstsein insbesondere für Manager.....	17
8.0	SCHLUSSFOLGERUNGEN .....	17
9.0	EMPFOHLENE ZUKÜNFTIGE AUDIT-AKTIVITÄTEN.....	18

## 1.0 ANWENDBARKEIT

Die Abschnitte 1.0 bis 4.0 dieses Berichtes liefern einleitende Informationen, welche sich auf die drei betroffenen Volkswagen Unternehmenseinheiten - Volkswagen AG, Volkswagen Group of America und AUDI AG - beziehen, daher wird der Name Volkswagen aus Gründen der Vereinfachung für diese drei Einheiten gemeinsam genutzt. Die Abschnitte 5.0 bis 9.0 dieses Berichtes beziehen sich speziell auf die AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, daher wird in diesen Abschnitten der Name AUDI AG verwendet.

## 2.0 HINTERGRUND

Am 18. September 2015 hat die US-Umweltschutzbehörde (US Environmental Protection Agency (EPA)) gegenüber Volkswagen eine Beschwerde wegen der Verletzung des Luftreinigungsgesetzes (Clean Air Act) durch rund 590.000 Kraftfahrzeuge mit Dieselmotor (Modelljahre 2009 bis 2015) erhoben, die in den USA verkauft wurden. Nach weiteren Ermittlungen hat die EPA am 2. November 2015 gegenüber Volkswagen eine zweite Beschwerde erhoben. Daraufhin hat das US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ) im Namen der EPA am 4. Januar 2016 eine Klage gegen Volkswagen eingereicht.

In der Folge wurde zwischen dem DOJ und Volkswagen eine Konsensvereinbarung („Third Partial Consent Decree MDL No. 2672“) geschlossen, um die erforderlichen Schritte bezüglich des Verstoßes gegen das Luftreinigungsgesetz festzulegen. Die Konsensvereinbarung verpflichtet Volkswagen dazu, eine unabhängige dritte Partei damit zu beauftragen, für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 jeweils ein Umwelt-Managementsystems-Audit (UMS) nach anerkanntem Industriestandard durchzuführen, bezogen auf den Produktentwicklungsprozess (PDP) für die in den USA zum Verkauf zertifizierten Fahrzeuge.

Innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten des „Third Partial Consent Decree“ hat Volkswagen Bureau Veritas Certification Germany GmbH (Bureau Veritas) als eine unabhängige dritte Partei mit der Durchführung der oben beschriebenen Audits des Umwelt-Managementsystems beauftragt. Diese UMS-Audits beinhalten eine Begutachtung der Prozesse bei Volkswagen zur Sicherstellung der Einhaltung von US-Umweltschutzgesetzen und -vorschriften sowie Empfehlungen zu Korrekturmaßnahmen.



### 3.0 AUFTRAG

Bureau Veritas wurde von Volkswagen beauftragt, in den Kalenderjahren 2017, 2018 und 2019 jeweils ein UMS-Audit an bestimmten Standorten durchzuführen, die sich mit dem PDP des Unternehmens befassen. Der PDP bei Volkswagen umfasst die Prozesse zur Entwicklung neuer Fahrzeuge, beginnend bei der Planung und endend bei Anlauf der Produktion (dieser Ablauf kann sich über mehrere Jahre erstrecken). Auf Grundlage dieses definierten Umfangs wurden an den folgenden Standorten Audits durchgeführt, die einen direkten Bezug zum markenspezifischen PDP oder organisatorische Schnittstellen und/oder Verantwortlichkeiten aufweisen:

- Volkswagen AG in Wolfsburg, Deutschland
- AUDI AG in Ingolstadt, Deutschland
- Volkswagen Group of America (VW GoA): Engineering and Environmental Office (EEO), Auburn Hills, Michigan.
- Test Center California (TCC), Oxnard, California wird aufgrund seiner Zuständigkeiten für die Emissionstests im März 2019 auditiert.

Die Bureau Veritas Gruppe zählt in den Bereichen Test, Inspektion und Zertifizierung zu den globalen Marktführern. Die 1828 gegründete Unternehmensgruppe hat mehr als 69.000 Mitarbeiter, die in rund 1.400 Büros und Prüflaboren weltweit tätig sind. Mit Dienstleistungen und innovativen Lösungen unterstützt Bureau Veritas seine mehr als 400.000 Kunden bei der Verbesserung ihrer Performance. Bureau Veritas stellt sicher, dass Anlagen, Produkte, Infrastruktur und Prozesse ihrer Kunden im Hinblick auf Qualität, Integrität, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz und soziale Verantwortung den Normen und Vorschriften entsprechen.

Bureau Veritas ist durch die DAkkS<sup>1</sup> nach ISO 17021 akkreditiert und damit auch zur Zertifizierung von Managementsystemen zugelassen. Die Norm ISO 17021 regelt die Grundsätze und Anforderungen an die Kompetenz, Konsistenz und Unparteilichkeit von Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren. Die Akkreditierungen von Bureau Veritas können auf der Website der DAkkS eingesehen werden (<https://www.dakks.de/content/akkreditierte-stellen-dakks>).

---

<sup>1</sup> Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH



Um die Aussagekraft und die Unparteilichkeit des Audits sicherzustellen, hat Bureau Veritas ein Audit-Team mit der Durchführung beauftragt, das sowohl in Umweltaspekten als auch in der Automobilindustrie über ausgewiesene Fachkompetenz verfügt. Das Audit-Team, das in 2018 eingesetzt wurde, bestand aus Engelbert (Leitender Auditor), Anne (Auditorin und Expertin für amerikanisches Umweltrecht) und Philippe (Senior Vice President Technical Quality and Risk, Bureau Veritas). Die Lebensläufe der Auditoren sind im Anhang 1 zu finden.

#### **4.0 UMFANG UND VERFAHREN DES AUDITS**

##### **4.1 Wahl der ISO 14001:2015 als Standard für Umwelt-Managementsysteme (UMS)**

Im Allgemeinen ist der Zweck der Umweltmanagementsystemnorm ISO 14001:2015, die in vielen Branchen bekannt und implementiert ist (weltweit gibt es etwa 350.000 ISO-14001-Zertifikate), dem Unternehmen einen Rahmen zu liefern, der den Schutz der Umwelt sicherstellt und der es ermöglicht, sich im Gleichgewicht mit den sozioökonomischen Bedingungen auf wechselnde Umwelanforderungen einzustellen. Die Norm legt Anforderungen fest, die den Unternehmen das Erreichen der angestrebten Ziele ermöglichen und die sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen den einschlägigen Umweltvorschriften genügen. Der Standard ISO 14001:2015 wird üblicherweise für die Bewertung unternehmensweiter Prozesse genutzt. Wie im „Consent Decree“ gefordert, konzentriert sich dieses Audit speziell auf den PDP für Fahrzeuge.

Im Allgemeinen sind die beabsichtigten Ergebnisse eines effektiven Umwelt-Managementsystems die folgenden:

- Verbesserung der Umweltleistung
- Erfüllung von rechtlichen Einhaltungspflichten, hier bezogen auf US-Umweltschutzgesetze und -vorschriften für in den USA zum Verkauf zertifizierte Fahrzeuge
- Erreichung der Umweltziele.

Ziel der Audits war es, ein UMS-Audit nach einem branchenweit anerkannten UMS-Standard für PDPs durchzuführen, um die Erfüllung der einschlägigen US-Umweltschutzgesetze und -vorschriften für in den Vereinigten Staaten zum Verkauf zertifizierter Fahrzeuge zu evaluieren.



Unter Berücksichtigung der weltweiten Verbreitung sowie der Reputation der ISO 14001:2015 hat sich Bureau Veritas dafür entschieden, diese Norm als Basis für die Audits bei Volkswagen anzuwenden.

#### **4.2 Auswahl der einschlägigen Kriterien der Norm ISO 14001:2015**

Das für die Audits entwickelte Verfahren bestand darin, die Norm ISO 14001:2015 auf den PDP zu beziehen, mit Fokus auf Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften der Vereinigten Staaten, die bei der Audit-Vorbereitung identifiziert wurden. Das Audit bezog sich auf die Standorte und Funktionen, die mit dem PDP entweder direkt befasst sind oder Schnittstellen zu ihm aufweisen. Für jeden Standort wurde das UMS mit den Audit-Kriterien abgeglichen, und es wurde ermittelt, ob angemessene und wirksame Maßnahmen etabliert sind, welche die Einhaltung der umweltgesetzlichen Anforderungen an Fahrzeuge sicherstellen, die zum Verkauf in den Vereinigten Staaten zugelassen sind.

Aufgrund des auf den PDP beschränkten Auditziels und der Konzentration auf die Rechtskonformität, wurden bestimmte Norm-Abschnitte der ISO 14001:2015 als nicht zutreffend bzw. nicht einschlägig eingeordnet. Die folgende Tabelle 1 liefert eine Kurzfassung der Anforderungen der Norm ISO 14001:2015, die im Rahmen des Aufgabenbereichs des Audits als relevant eingeordnet wurden.

**Tabelle 1: ISO 14001:2015 Anwendbarkeit nach Abschnitt**

Abschnitt	Titel	Relevant für Audit
<b>4</b>	<b>Kontext der Organisation</b>	
4.1	Verstehen des Unternehmens und seines Kontextes	X
4.2	Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	X
4.3	Festlegung des Anwendungsbereichs des Umwelt-Managementsystems	
4.4	Umwelt-Managementsystem	
<b>5</b>	<b>Führung</b>	
5.1	Führung und Verpflichtung	X
5.2	Umweltpolitik	X
5.3	Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation	X
<b>6</b>	<b>Planung</b>	
6.1.1	Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen	X
6.1.2	Umweltaspekte	
6.1.3	Bindende Verpflichtungen	X
6.1.4	Planung von Maßnahmen	X
<b>6.2</b>	<b>Umweltziele und Planung</b>	
6.2.1	Umweltziele	
6.2.2	Umweltziele und Planung zu deren Erreichung	
<b>7</b>	<b>Unterstützung</b>	
7.1	Ressourcen	
7.2	Kompetenz	X
7.3	Bewusstsein	X
<b>7.4</b>	<b>Kommunikation</b>	
7.4.1	Allgemeines	X
7.4.2	Interne Kommunikation	X
7.4.3	Externe Kommunikation	X
<b>7.5</b>	<b>Dokumentierte Information</b>	
7.5.1	Allgemeines	
7.5.2	Erstellung und Aktualisierung	
7.5.3	Lenkung dokumentierter Information	X
<b>8</b>	<b>Betrieb</b>	
8.1	Betriebliche Planung und Steuerung	X
8.2	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	
<b>9</b>	<b>Leistungsbewertung</b>	
9.1	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	X
9.1.1	Allgemeines	X
9.1.2	Bewertung der Einhaltung der Verpflichtungen	X
<b>9.2</b>	<b>Internes Audit</b>	
9.2.1	Allgemeines	X
9.2.2	Internes Auditprogramm	X
9.3	Managementbewertung	X
<b>10</b>	<b>Verbesserung</b>	
10.1	Allgemeines	X
10.2	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	X
10.3	Fortlaufende Verbesserung	X

Bureau Veritas hat zudem Auditkriterien auf der Basis der ISO 14001:2015 entwickelt, die die eingesetzten Auditoren bei der Durchführung der Audits unterstützen. Diese Kriterien sind speziell für die Produktentwicklungsprozesse zugeschnitten. Im Anhang 2 sind die Auditkriterien, die für das Umweltmanagementsystem angewendet wurden, aufgelistet.

Im Falle einer Nicht-Erfüllung der anwendbaren Klausel, würde eine Abweichung<sup>2</sup> identifiziert werden. Jede Abweichung wird je nach ihrer Schwere oder Häufigkeit als Haupt- oder als Nebenabweichung klassifiziert. Darüber hinaus wurden Verbesserungsmöglichkeiten (Opportunities for Improvement, OFI) und „Best Practices“ identifiziert und berichtet.

Die folgende Tabelle 2 liefert die Definitionen von Abweichungen, Verbesserungsmöglichkeiten und „Best Practices“.

**Tabelle 2: Beschreibung der Audit-Ergebnisse**

Typ des Ergebnisses	Beschreibung
<b>Abweichungen</b>	
<b>Hauptabweichung</b>	Eine Hauptabweichung ist normalerweise definiert als „Nicht-Umsetzung oder signifikantes Versagen dabei, die Konformität mit den Anforderungen der einschlägigen Abschnitte des Standards ISO 14001:2015 oder des internen UMS von Volkswagen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, wobei hierfür objektive Beweise vorliegen müssen.“
<b>Nebenabweichung</b>	Die Anforderungen nach ISO 14001:2015 (wie in den Audit-Kriterien definiert) werden umgesetzt, es wurde allerdings ein Mangel des Managementsystems erkannt, welcher jedoch nicht die Fähigkeit des UMS beeinträchtigt, die erwünschten Ergebnisse zu erreichen. Es gibt allerdings Fälle, in denen mehrere von einer spezifischen Anforderung ein systeminhärentes Versagen aufzeigen, und die daher in ihrer Gesamtheit als Hauptabweichung betrachtet werden können. Es kann nachvollziehbar angenommen werden, dass mehr als drei Nebenabweichungen von einer einzigen Anforderung aus einem Abschnitt des Standards ISO 14001:2015 eine Hauptabweichung wahrscheinlich machen.
<b>Verbesserungsmöglichkeiten (OFI)</b>	Die vorgelegten Nachweise zeigen, dass eine Anforderung wirksam umgesetzt wurde, dass jedoch nach den

<sup>2</sup> Anmerkung Bureau Veritas: die aktuellen Fassungen der ISO/IEC 17021-1 und ISO 19011 sprechen nicht mehr von "Abweichung" sondern "Nichtkonformitäten". Mit dem Begriff "Abweichung" erfolgt jedoch eine wörtliche Übersetzung des englischen "deviation"

	Erfahrungen und Kenntnissen der Auditoren durch die Berücksichtigung eines veränderten Ansatzes eine größere Wirksamkeit oder Stabilität erreichbar wäre.
<b>Best Practices</b>	Ein Ablauf oder Prozess, der optimale Ergebnisse geliefert hat und dazu geeignet ist, möglichst umfassend genutzt zu werden.

## 5.0 AUDIT-PLANUNG

Dem Audit vorausgehend wurde von Bureau Veritas ein umfassender Audit-Plan entwickelt, der anschließend präsentiert und von der AUDI AG angenommen wurde. Dieser Audit-Plan wurde für jeden Standort abhängig von dessen Funktion, seinem Zuständigkeitsbereich und den mit dem PDP verbundenen Prozessen angepasst. Anhang 3 zeigt den Audit-Plan für die AUDI AG in Ingolstadt.

Während der Durchführung des Audits war bei Bedarf eine Modifizierung des Audit-Plans möglich, um sicherzustellen, dass die Ziele des Audits erreicht werden. Bei Änderungen wurden diese mit der AUDI AG diskutiert, überprüft und entsprechend dokumentiert.

Der Auditplan beinhaltet eine Beurteilung des Betriebes der Emissions-Teststände, die am 17.10.2018 überprüft wurden. Der Umfang dieses Teils des Audits beinhaltete die Bewertung der Prozesse für den Betrieb der Emissions-Teststände. Bureau Veritas bewertete den Betrieb der Emissions-Teststände, um einen Vergleich zu den anwendbaren Umweltvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika ziehen zu können, die in der Auditvorbereitung herausgearbeitet wurden.

## 6.0 DURCHFÜHRUNG DES AUDITS

Um die Ziele der Audits zu erreichen, wurden u.a. Besuche vor Ort, Prozess-Übersichtspräsentationen ausgewählter Funktionsabteilungen des Bereichs PDP, Interviews und Frage-Antwort-Gespräche mit Prozessmanagern sowie eine Überprüfung der zugehörigen Dokumentation zur Verifizierung und Prüfung der Umsetzung des Managementsystems durchgeführt. Bureau Veritas hat eine Vielzahl der Elemente des Managementsystems überprüft, die kurz zuvor als Reaktion auf den „Third Partial Consent Decree“ eingeführt worden waren. Viele der Grundsätze und Verfahren, die speziell für den PDP vorgesehen sind, waren gerade neu entwickelt und/oder implementiert worden; sie waren das Ergebnis einer tiefeschürfenden Untersuchung durch eine interne Task Force im Oktober 2015.



Seit dem Audit der Bureau Veritas in 2017 wurden weitere Maßnahmen implementiert. Einige davon haben einen unterschiedlichen Stand der Implementierung allerdings mit klaren Zielen zum Abschluss. Die Überprüfung, ob einzelne entwickelte Maßnahmen effektiv eingeführt worden sind, kann somit erst im Audit in 2019 vorgenommen werden. In diesen Fällen hat das Audit-Team abgeschätzt, bis zu welchem Grad einzelne Elemente implementiert wurden und wie effektiv die neu entwickelten Prozesse nachweislich umgesetzt wurden. Wenn ein Element des Managementsystems nicht vollständig implementiert wurde oder keine ausreichenden Nachweise für die effektive Einführung vorhanden waren, empfiehlt Bureau Veritas, dass darauf gezielt im Audit für 2019 eingegangen wird (siehe Abschnitt 9).

### **6.1 Überblick PDP**

Der PDP umfasst die organisatorischen Abläufe und Verfahren, die bei der AUDI AG für die Entwicklung neuer Fahrzeuge und neuer Modelle genutzt werden. In Übereinstimmung mit den Anforderungen des „Third Partial Consent Decree“ beginnt der PDP mit der Planung und endet bei Anlaufen der Produktion neuer Fahrzeuge an einem Fertigungsstandort.

Bei der AUDI AG basiert der PDP auf den Prinzipien der Projektorganisation, wobei die Gesamtverantwortung für ein Fahrzeugprojekt beim Baureihen-Leiter liegt. Die technische Entwicklung des Fahrzeugs hat die Aufgabe der Entwicklung neuer Fahrzeugmodelle, die den einschlägigen Vorschriften einschließlich Umweltgesetzen und -vorschriften entsprechen. Der PDP beschreibt die Aufgaben und Zuständigkeiten im Verlauf der Produktentwicklung einschließlich der Homologation und wurde zuletzt im Januar 2018 aktualisiert. Eine weitere Aktualisierung ist für Januar 2019 geplant.

Im Februar 2018 führte die AUDI AG eine organisatorische Änderung durch, in der eine neue Organisationseinheit, GZ-6, gegründet wurde, die Strategien entwickelt, um den emissionsspezifischen Anforderungen des Flottenmanagements Rechnung zu tragen. Diese Organisationseinheit berichtet an den Kohlendioxid-Lenkungsausschuss<sup>3</sup>, der letztendlich an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wurden auf Konzern- und Markenebene im Jahr 2018 zwei zusätzliche Funktionen für die Interpretation von Umweltgesetzen und -vorschriften, VKO

---

<sup>3</sup> Carbon Dioxide Steering Committee



(Vorschriftenkoordinatoren) und VEX (Vorschriftenexperten), hinzugefügt. VKO liefert die regulatorische Interpretation, während VEX die technische Umsetzung der regulatorischen Anforderungen unterstützt.

Das EEO bildet eine Schnittstelle zu den relevanten Organisationseinheiten auf Ebene des Audi Konzerns, um die Interpretation der US-amerikanischen Compliance-Verpflichtungen zu kommunizieren und zu koordinieren.

Die Fahrzeug-Emissionsdaten werden vom Testcenter in Ingolstadt oder Neckarsulm in Form von Testberichten bereitgestellt, die in einem „Vehicle Book“ zusammenfasst werden. Das „Vehicle Book“ ist eine Zusammenstellung aller technischen Daten und Testergebnisse, die durch die Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten gefordert sind. Vor der Übergabe an EEO sowie beim Empfang eines „Vehicle Book“ erfolgt eine Reihe von Qualitätsprüfungen der Daten, um deren Korrektheit sicherzustellen.

Die Informationen werden anschließend im vorgegebenen Format aufbereitet und den US-amerikanischen Aufsichtsbehörden, Environmental Protection Agency (EPA) und California Air Resources Board (CARB), zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen werden durch die EEO-Organisationseinheit verwaltet. Die mit dem Homologationsprozess verbundenen Punkte werden entsprechend einer zeitlichen Abfolge von Aufgaben und Testaktivitäten in den PDP integriert.

## **6.2 Organisation und Zuständigkeiten**

ET hat eine Schlüsselfunktion, um die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltvorschriften in Verbindung mit Fahrzeugemissionen zusammen mit den VKOs und den VEX sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt für die Sicherstellung der technischen Konformität eines Fahrzeugs ist die Einführung eines universellen 4-Augen-Prinzips, das zu verschiedenen Meilensteinen im PDP-Prozess mehrere Genehmigungsstufen erfordert. Die Hauptaufgaben von ET sind die Organisation, Implementierung und Überwachung von homologationsrelevanten Prozessen, einschließlich der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.

Die für die Homologation zuständige ET-Organisation ist in folgende Funktionen unterteilt<sup>4</sup>:

---

<sup>4</sup> Anmerkung Bureau Veritas: Die folgenden Begrifflichkeiten orientieren sich am deutschen Organigramm und weichen vom englischen Originaltext ab!



- Technische Konformität (I/ET)
- Technische Konformität Gesamtfahrzeug (I/ET-G)
- Technische Konformität Antrieb (I/ET-A),
- Technische Konformität Behörden und, Vorschriften (I/ET-B),
- Technische Konformität Prozesse / Änderungsmangement (I/ET-C)

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) sind für jede Funktion dokumentiert und in den Tätigkeitsbeschreibungen der AKV festgehalten, die Beschreibungen für die Compliance-Verantwortlichkeiten für die Umwelt enthalten können.

### **6.3 Prüfstände**

Als Teil des UMS-Audits hat Bureau Veritas eine umfassende Untersuchung der Emissions-Prüfstände in Ingolstadt vorgenommen, die von der Einheit EW-5 geleitet werden. Audi hat auch Teststände in Neckarsulm, Deutschland, die aber nicht Teil des Audits waren.

Obwohl an den Prüfständen keine Entwicklung stattfindet, stellen die von ihnen gelieferten Daten doch eine Kernkomponente für die Verifizierung der Compliance mit den US-amerikanischen Emissionsvorschriften für Motoren dar, die auf dem US-Markt verkauft werden sollen. Daher wurden die Prüfstände in Ingolstadt in das Audit mit einbezogen.

Die Arbeitsweise des Bereiches orientiert sich am internationalen Standard für Prüfstellen nach ISO / IEC17025.

Die Organisationseinheiten für Abgasmessungen innerhalb der Technischen Entwicklung ist als unabhängig und frei von Anweisungen für die Durchführung der Testaktivitäten an Fahrzeugen eingestuft. Die Unabhängigkeit des Testzentrums wird in einem internen Dokument dokumentiert, das auf Vorstandsebene unterzeichnet wurde. Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit wurden in der internen Kommunikation vom 24. November 2016 durch den Konzernvorstand, dem Markenvorstand und der Leitung der Aggregateentwicklung dokumentiert. Darüber hinaus gibt es eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Fahrzeugprüfeinrichtungen und Abgastechnik und der Funktion für Registrierung, Analyse und Bewertung der Testergebnisse (ETA).

Bei der Inspektion des Prüfstands wurden die folgenden Feststellungen getroffen:

- Das Fahrzeug wird empfangen und zum Testen vorbereitet und anhand der vom Kunden bereitgestellten Fahrzeuginformationen (Fahrgestellnummer, angeforderte Prüfungen usw.) verifiziert.
- Testparameter werden vom Kunden festgelegt.
- Eine Fahrzeug-Checkliste ist ausgefüllt, um sicherzustellen, dass das Fahrzeug für die angeforderten Tests eingerichtet ist
- Die Kalibrierung der Messgeräte wurde überprüft.
- Eine Vorkonditionierung der Fahrzeuge auf 23 ° C erfolgt vor Ort.
- Klare organisatorische Unabhängigkeit von anderen Organisationseinheiten.
- Ein täglicher Vergleichslauf wird abgeschlossen, um die Daten der aufgezeichneten Ergebnisse zu vergleichen.
- Inspektionsgase werden von VW Wolfsburg bereitgestellt und in der Cylinder Manager-Software mithilfe eines Barcodesystems nachverfolgt.
- Arbeitsanweisungen zur Durchführung bestimmter Tests waren verfügbar.

Es gibt eine gute technische und strukturelle Infrastruktur für die Durchführung von Emissionsmessungen an Fahrzeugen. Die AUDI AG hat kürzlich die Rollen und Verantwortlichkeiten der Prüfstände getrennt und die Abteilung EW-511 hinzugefügt, die sich auf betriebliche Aspekte der Prüfstände konzentriert. Die EW-51 verwaltet den gesamten Standort, aber der tägliche Betrieb wird jetzt vom EW-511 verwaltet, wodurch mehr Ressourcen für die effektive Verwaltung der Prüfstände zur Verfügung stehen.

## 7.0 AUDIT-ERGEBNISSE

Es wurden im Audit 2018 keine Haupt- oder Nebenabweichungen gegenüber der ISO 14001:2015 Norm festgestellt.

Bureau Veritas hat die in 2017 festgestellten Abweichungen und Korrekturmaßnahmen überprüft und in der unten stehenden Tabelle 3 den Fortschritt oder den aktuellen Status festgestellt.

**Tabelle 3: Statusaktualisierung 2017 identifizierter Systemabweichungen und Korrekturmaßnahmen**

<b>Feststellung #</b>	<b>Klasse</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Korrekturmaßnahme/ Empfehlung</b>
A-EMS-01	<b>Nebenabweichung</b>	Interne Spezifikation für wichtige Prozessindikatoren	Die Wirksamkeit des Managementsystems konnte noch nicht vollständig evaluiert werden, da die meisten Prozesse erst kürzlich implementiert wurden. Auf der Basis der Prozessindikatoren gibt es keine ganzheitliche Bewertung der Prozesse	Definition von Key Performance Indikatoren (KPIs) für Prozesse in den verschiedenen Handlungsebenen in der F & E-Abteilung. Alle Prozesse enthalten KPIs in Kohärenz mit dem Qualitätsmanagementhandbuch. Dies wird spätestens 2018 in KW 42 umgesetzt.  <b>2018 Status:</b> <i>Korrekturmaßnahmen wirksam und vollständig.</i>

Darüber hinaus identifizierte Bureau Veritas im Rahmen der Prüfung bestehender Prozesse, die als Stärken oder Best Practices (Abschnitt 7.2) betrachtet werden können, und hat detaillierte Empfehlungen als Verbesserungsvorschläge (OFIs) in Tabelle 5 unter Abschnitt 7.1 gegeben.

An jedem Standort wurde zum Ende des Standortbesuches eine kurze Abschlussbesprechung durchgeführt. Diese Abschlussbesprechungen konzentrierten sich auf die positiven Aspekte des jeweiligen UMS sowie auf eine High-Level-Diskussion der beim Audit aufgefundenen Verbesserungsmöglichkeiten.

**7.1 Vorgeschlagene Verbesserungsmöglichkeiten (OFI):**

Im Rahmen des EMS-Audits 2017 wurden einige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt, die die AUDI AG freiwillig umgesetzt hat. In Tabelle 4 ist der Stand der Umsetzung von OFI aus dem Jahr 2017 dargestellt.

**Tabelle 4: Stand der Umsetzung der OFI aus dem Jahr 2017**

Vorgeschlagene Verbesserungsmöglichkeiten	Stand der Umsetzung
Prüfen einer effektiveren Überwachung und Verfolgung der Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus den internen Audits ergeben	Die AUDI AG wird im Jahr 2019 eine Softwarelösung testen, die die Korrekturmaßnahmen der internen Revision überprüft und überwacht.
Prüfen einer regelmäßigen Überwachung der Verantwortlichkeiten und des Abschlussstatus von Korrekturmaßnahmen	Korrekturmaßnahmen werden von der AUDI AG überwacht, um den Abschluss der Maßnahmen sicherzustellen.
Prüfen einer umfassenderen Integration des Homologationsprozesses (Technische Konformität) in die Auditplanung	Es wurde ein risikobasierter Ansatz implementiert, um Prioritäten für die UMS-Auditierung festzulegen, die spezifisch für die technische Konformität sind.
Prüfen der Einhaltung der neuen PDP-Spezifikationen bei der Durchführung von Mitarbeiter-Leistungsbewertungen	Bei Mitarbeiter-Leistungsbewertungen wird die Leistung in Bezug auf das UMS, das den PDP umfasst, berücksichtigt.
Prüfen der Aufnahme der Komponenten und Teile in die Stückliste, die sich auf die Homologation beziehen	Bauteile und übertragungsrelevante Teile, die die Homologation betreffen, werden per E-Mail-Kommunikation bestätigt und entsprechend dokumentiert.
Prüfen der Erhöhung der Anzahl von Auditoren für das UMS	UMS-Auditoren wurden geschult, um den Auditorpool zu erweitern. Diese Maßnahme war der Schlüssel zu einer Erhöhung der Anzahl der Audits von 2017 auf 2018.
Prüfen einer Übersetzung der momentan nur auf Deutsch verfügbaren Vorschriften-Datenbank ins Englische	Die Regulierungsdatenbank (GETEX) berücksichtigt nun den englischen Kontext.

Im Rahmen des 2018er Audits wurden zusätzliche Verbesserungsvorschläge erarbeitet und der AUDI AG zur Prüfung vorgelegt (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 5: Empfehlung zu Verbesserungsmöglichkeiten**

Aktueller Prozess	Verbesserungsmöglichkeiten
<b>Governance/Structure</b>	
Das Management Review enthält keine Ergebnisse im Zusammenhang mit internen Audits, die von der Qualität in Bezug auf wesentliche UMS-Prozesse durchgeführt werden.	Verbesserung des Informationsaustauschs / der Interaktion mit Qualität, sofern dies praktikabel ist, und insbesondere für Prozesse im Zusammenhang mit der Fahrzeug-Homologation. Falls möglich, ist die Durchführung integrierte Managementsystem-Audits in Betracht zu ziehen.
Das Management Review enthält keine spezifischen KPIs, die für die Wirksamkeit von Prozessen oder des MS spezifisch sind.	Das Hinzufügen zusätzlicher KPIs, die spezifisch für die Messung der Effektivität aktueller Prozesse und speziell für die Messung der Effektivität des UMS sind, ist zu

	erwägen. Diese KPIs sind in das Management Review einzufügen.
<b>EMS Internes Audit</b>	
UMS-Audits werden innerhalb der operativen Abteilungen durchgeführt, auch wenn der Prozess abteilungsübergreifend ist.	Erwägung von funktionsübergreifenden Auditprozessen, anstatt nur Abteilungen zu prüfen.
Das Risikobewertungsverfahren zur Bestimmung der Bereiche, in denen UMS-Audits durchgeführt werden, ist nicht spezifisch für die technische Entwicklung, sondern eher auf traditionelle Umweltauswirkungen wie Luftverschmutzung, Wasser und Abfälle ausgerichtet.	Der Risikoeinstufungsprozess könnte an die Technische Entwicklung angepasst werden, um zu bestimmen, welche Abteilungen zu auditieren sind.
Spezifische Kriterien für die Zeitpläne, die für die Implementierung und den Abschluss von Korrekturmaßnahmen für das UMS-Audit erforderlich sind, wurden nicht formal festgelegt.	Geeignete Fristen für die Korrekturmaßnahmen der Internen Audits und die Nachverfolgung der Korrekturmaßnahmen sollten ermittelt werden; es ist sicherzustellen, dass die Überwachung bis zum Abschluss erfolgt. Die AUDI AG wird 2019 eine Softwarelösung testen.
<b>Schulung</b>	
UMS Awareness-Schulungen wurden im Jahr 2018 eingeführt, aber nur 30% der Manager haben die Schulung abgeschlossen.	Das UMS-Sensibilisierungstraining (Implementierung für die technische Entwicklung) könnte beschleunigt werden, da in den internen Audits des UMS erhebliche Abweichungen festgestellt wurden.
<b>Prüfstände</b>	
Die Kennzeichnung der Tankstelle am Prüfstand war nicht klar.	An der Tankstelle am Prüfstand ist eine zusätzliche Kennzeichnung zu erwägen.
Die am Prüfstand erforderlichen Reifendruckanpassungen werden nicht dokumentiert.	Die Dokumentation des überarbeiteten Reifendrucks ist zu erwägen, wenn Anpassungen erforderlich sind.
Für die Testleistung an den Prüfständen stehen Arbeitsanweisungen zur Verfügung, aber nicht alle Arbeitsanweisungen wurden intern bewertet oder überprüft.	Die Verbesserung der Bewertung und Überprüfung der Implementierung der für die Prüfstände spezifischen Arbeitsanweisungen ist zu erwägen, um sich nicht nur auf Audits Dritter zu verlassen.

## 7.2 Best Practices

Als Teil des Audits wurden die folgenden Punkte als gute Lösungen für die Optimierung des PDP bei der AUDI AG Ingolstadt beurteilt:



Webbasiertes Umweltbewusstseins-Training  
Software-Validierungsprozess  
Umsetzung der Goldenen Regeln  
Implementierung des Whistle-Blower-Programms  
Allgemeines UMS-Bewusstsein insbesondere für Manager

## **8.0 SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Insgesamt erfüllt das UMS für die PDP bei der AUDI AG den Standard ISO 14001: 2015, wie in den vereinbarten Auditkriterien definiert. Bureau Veritas weist darauf hin, dass sich viele der Abteilungen, Funktionen und Verantwortlichkeiten, die während der Prüfung überprüft wurden, noch weiterentwickeln und deren Umsetzung voranschreitet. Wie in Tabelle 5 gezeigt, hat Bureau Veritas Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, bei denen die AUDI AG die Effektivität des MS potenziell verbessern kann.

Unter Berücksichtigung des mehrjährigen Zeitrahmens eines PDP und der erst kürzlichen Einführung der überarbeiteten Version, die im Rahmen des UMS-Audits geprüft wurde, besteht die Möglichkeit, dass einige der für den Verkauf in den Vereinigten Staaten zugelassenen Fahrzeuge teilweise unter der früheren Version des PDP entwickelt worden sind. Eine Überprüfung des früheren PDP wurde jedoch durch den „Third Partial Consent Decree“ nicht gefordert. Jedoch wurden im Rahmen der Aufgabenstellung von Bureau Veritas die Emissionsprüfstände stichprobenartig auditiert und bewertet. Hierbei wurden keine Abweichungen von den Spezifikationen festgestellt. Die (nach Implementierung eines neuen PDP) für den Verkauf in den Vereinigten Staaten zugelassenen Fahrzeuge wurden auf diesen Prüfständen entsprechend den Homologations-spezifischen Spezifikationen für Abgas-Messsysteme getestet; sie sollten daher den US-amerikanischen Emissionsanforderungen genügen. Dennoch übernimmt Bureau Veritas keine Garantie oder Gewähr dafür, dass alle Fahrzeuge von Volkswagen alle einschlägigen US-amerikanischen Gesetze und Vorschriften zu Emissionen erfüllen.

Auf der Grundlage des Audits sollte der kürzlich aktualisierte PDP der AUDI AG für in den USA verkaufte Fahrzeuge die beabsichtigten Ergebnisse eines wirksamen Umweltmanagementsystems erfüllen, einschließlich:

- Verbesserung der Umweltleistung
- Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen der US-Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge, die in den USA zum Verkauf zugelassen sind
- Erreichung der UMS-spezifischen Ziele.

## 9.0 EMPFOHLENE ZUKÜNFTIGE AUDIT-AKTIVITÄTEN

Wie vertraglich vereinbart wird Bureau Veritas die Einführung und die Entwicklung des UMS der AUDI AG durch Folgeaudits in 2019 weiter überwachen. Dies sollte das Audit-Team in die Lage versetzen, die kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems zu evaluieren.

Bureau Veritas empfiehlt, bei der Planung des Audits für 2019 die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Darstellung des Änderungsstandes von der Prüfung 2018 bis zur nächsten geplanten Prüfung 2019
- Freigabe aller neu implementierten Prozesse und deren Bewertung im Hinblick auf Ziele und Wirksamkeit
- Aktualisierung aller betrachteten und implementierten OFIs
- Erweiterung spezifischer Beispiele für Prozesse, die mit in den USA zum Verkauf entwickelten Fahrzeugen zusammenhängen
- Update zur Implementierung des EMS-Trainings
- Ergebnisse der internen EMS-Audits und Festlegung von Zeitrahmen für Korrekturmaßnahmen
- Interaktionen zwischen der Umweltabteilung und der Qualitätsabteilung für EMS-orientierte Prozesse in PDP unter der Kontrolle der Qualitätsabteilung.



## **ANHANG 1: Lebenslauf Auditteam- Anne**

### **Berufsverlauf**

#### **Über 25 Jahre Erfahrung in integrierten Rollen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit in verschiedenen Branchen**

- Leitender Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsberater
- Direktor für Gesundheit, Sicherheit und Compliance
- EHS / Environmental Health & Safety Manager
- Geschäftsbereichsleiter Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
- Direktor für Regulierungsangelegenheiten und -einrichtungen
- Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanager für die Division Dämmstoffe
- Compliance / Chemieingenieur

#### **Projekterfahrung in verschiedenen Branchen**

- Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaudit - Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ISO 9001/14001/18001 Lückenbewertungen und Risikobewertungen zur Schadensbegrenzung
- Entwicklung des Gesundheits- und Sicherheitsprogramms

### **PROFESSIONELLE QUALIFIKATIONEN UND TRAINING**

#### **Berufliche Verbindungen**

- Amerikanische Gesellschaft der Sicherheitsingenieure
- Amerikanisches Institut für Chemieingenieure
- Nationaler Sicherheitsrat

#### **Breites Spektrum an Qualifikationen und Schulungen für HSE**

- Training für Sicherheits- und Notfallmanager - Incident Commander
- OSHA 40-HR HAZWOPER
- OSHA 8-HR-Schulung für Vorgesetzte
- OSHA 10-HR-Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschulung
- 49 CFR DOT Training
- 8-HR RCRA-Schulung
- ISO Auditor Schulung ISO Auditor Training

### **AUSBILDUNG**

- B.S., Chemical Engineering, 1991 Minor: Environmental Engineering Colorado School of Mines, Golden, CO



## **ANHANG 1: Lebenslauf Auditteam- Engelbert**

### **Berufsverlauf**

**Seit 1993 im Auditierungsprozess mit einem starken Know-how in der Automobil-, Elektronik- und Produktionsmaschinenindustrie tätig**

- Geschäftsführer (verschiedene Unternehmen)
- Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanager
- Vorstandsvorsitzender
- Manager für Logistik, Qualität, Arbeitsvorbereitung und Engineering
- Teamleiter

### **PROFESSIONELLE QUALIFIKATIONEN UND TRAINING**

**Umfassende Qualifikationen und Schulungen zu verschiedenen Arbeitsbereichen**

- Projektmanager
- Moderatorenausbildung (KVP and FMEA)
- Statistische Versuchsplanung
- Technik zur Akkreditierung und Expertise für Prüflaboren nach ISO/IEC 17025
- Sicherheits- und Umweltingenieur
- Experte für Kraftwerksanlagen
- Auditor für VDA 6.1
- Auditor für VDA 6.4
- Auditor für ISO/TS 16949
- Auditor für ISO 14001 and OHSAS 18001
- Management Konferenz "The Academy of Management"
- Energiemanagement nach ISO 50001 (EnMs)
- Ausgebildeter Qualitätsmanager (ÖVQ)
- Ausgebildeter Auditor (ÖVQ)
- Experte nach EN 45000 und EN ISO 17025 und EN ISO 17024
- Ausgebildeter Umweltauditor (ÖVQ)
- Zertifiziert als leitender Auditor für VDA 6.4 und VDA 6.1, ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001
- Leitender Gutachter für ISO/IEC 17024 genehmigt durch ICMCI (International Council of Management Consultant Institute)
- Trainer für FMEA, 5S-program, MSA, SGU, SCC

### **AUSBILDUNG**

- Fachhochschule, Diplom für Wirtschaftsingenieurwesen und Management
- Höhere Technische Bundesschule, Höhere Abteilung für Maschinenbau

### **Sprachen**

- Deutsch (Muttersprache)
- Englisch



## **ANHANG 1: Lebenslauf Auditteam- Philippe**

### **Berufsverlauf**

#### **36 Jahre Erfahrung**

**Seit 1987 verschiedene operative, leitende Positionen bei Bureau Veritas**

**Seit 2013 Senior Vice President Technical, Quality & Risk für den Bereich I & F seit Februar 2013 (Umsatz 2,5 B €)**

**Präsident und Geschäftsführer von Bureau Veritas Certification Holding**

### **PROFESSIONELLE QUALIFIKATIONEN UND TRAINING**

#### **Automotive Erfahrung:**

- Entwicklung einer für die Automobilindustrie anwendbaren Prüfverfahren für FIEV-Produktionsprozesse (Leitung der FIEV-Arbeitsgruppe)
- Durchführung verschiedener Schulungen zum Prozess-Audit von Automobil-ausrüstungsherstellern (FAURECIA, SAFRAN, MAGNETTI MARELLI, EATON, VALEO...)
- Durchführung verschiedener Audits im Automobilsektor gegen QS9000 / EAQF 94 (FAURECIA, EATON, DELPHI...)
- Verwaltung der IATF-Akkreditierung

#### **Umwelterfahrung:**

- Leiter der HSE-Beratungsaktivitäten von 2001 bis 2004
- Projektleiter zur Unterstützung von AIRBUS bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems für Produkte und Standorte weltweit in Europa (3 Mio. €)

#### **Prüfungsfähigkeiten:**

- Leitender Auditor (IRCA) nach ISO 9001, ISO / TS 16949, EN 9100
- Leitender Auditor nach ISO 17020, ISO 17021 und ISO 17025

### **AUSBILDUNG**

- Graduate Engineer (Mechanical and Metallurgical Engineering) - Ecole Centrale de Paris (France) (1978 - 1981)
- Executive Master Business of Administration (Institut français de Gestion) (1992 - 1994)

### **Sprachen**

- Französisch (Muttersprache)
- English



## ANHANG 2: Audit-Kriterien

### A. Anforderungen aus Paragraph 24 der Konsensvereinbarung:

[Der] „VW-Beklagte muss einen unabhängigen Dritten mit einem unabhängigen Dritten beauftragen, einen EMS-Audit gemäß einem in der Branche anerkannten Standard für Produktentwicklungsprozesse für Fahrzeuge durchzuführen, die für den Verkauf in den USA für jedes Jahr für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 zertifiziert werden sollen Ab dem EMS-Audit für das Kalenderjahr 2017 umfasst das EMS-Audit Folgendes:

- (1) eine Bewertung der Prozesse der VW-Beklagten zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften; und
- (2) eine Empfehlung für Korrekturmaßnahmen. “

„VW-Beklagte“ bezeichnet die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America, Inc., die Volkswagen Group of America, Chattanooga Operations, LLC, und die Audi AG.

### B. Das bedeutet:

1. Die VW-Beklagten haben BV mit der Durchführung dieser Prüfung gemäß den Anforderungen des Consent Decree beauftragt
2. Der branchenweit anerkannte Standard ist ISO 14001: 2015
3. Die Prüfungen finden 2017, 2018 und 2019 statt
4. Gegenstand jedes Audits ist der Produktentwicklungsprozess für in den USA verkaufte Fahrzeuge (derzeit werden nur Pkw in den USA verkauft).
5. Der Produktentwicklungsprozess beginnt mit dem Meilenstein PS / PM und endet mit SOP (einschließlich Entwicklungsprozess für Modellaktualisierung und Entwicklungsprozess für Motoren).
6. Ziel des Audits ist es zu bewerten, ob der Produktentwicklungsprozess die Einhaltung der geltenden US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften für Fahrzeuge sicherstellen kann. Dies gilt nicht für gesetzliche Anforderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten vor Ort (z.B. Emissionsprüfstände). Dies bedeutet auch nicht, dass die Prüfer eine Konformitätsprüfung durchführen. Für den Begriff „Umwelt“ wird die Definition aus der ISO 14001: 2015 verwendet.
7. Wenn der Produktentwicklungsprozess nicht die Einhaltung der geltenden US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen gewährleistet, wird BV Empfehlungen für Korrekturmaßnahmen geben.

C. Daher wird BV die relevanten EMS-Elemente bewerten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge zu gewährleisten, die für den Produktentwicklungsprozess gelten. Die folgenden EMS-Elemente sind relevant und dienen als Prüfkriterien:

1. Abschnitt 4.1 (Verständnis der Organisation und ihres Kontexts) - Haben die VW-Beklagten externe und interne Probleme festgestellt, die die Fähigkeit des EMS zur Erfüllung von Auflagen zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften für Fahrzeuge beeinträchtigen könnten?

Verfügt die Organisation über ein konzeptionelles Verständnis der internen und externen Probleme auf hoher Ebene, die sich entweder positiv oder negativ auf ihre Fähigkeit auswirken können, die beabsichtigten Ergebnisse ihres Umweltmanagementsystems (EMS) zu erreichen

und insbesondere die Compliance-Verpflichtungen in Bezug auf die USA zu erfüllen Umweltgesetze und Vorschriften für Fahrzeuge?

Anmerkungen: Stakeholder (DoJ, EPA, CARB...) Analyse der verbundenen Parteien, d. H. Kunden, Regulierungsbehörden, Lieferanten und nichtstaatlichen Organisationen, die zu berücksichtigen sind.

2. Abschnitt 4.2 (Verständnis der Bedürfnisse und Erwartungen interessierter Parteien) - Welche Prozesse müssen die VW-Beklagten verstehen, um die Bedürfnisse / Erwartungen der US-amerikanischen Rechts- und Aufsichtsbehörden zu verstehen? Welche dieser Anforderungen / Erwartungen sind für den Produktentwicklungsprozess relevante US-amerikanische Umweltgesetze und -vorschriften (Compliance-Verpflichtungen)?

- a) Hat die Organisation die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des EMS und seinen Umfang festgelegt, um die Einhaltung sicherzustellen?
- b) Hat die Organisation vor der Festlegung des Umfangs des EMS die folgenden Punkte berücksichtigt?
- c) Umfang der Kontrolle und des Einflusses der Organisation, Kontext, externe und interne Fragen, Compliance-Verpflichtungen, physische und funktionale Grenzen, Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen?
- d) Hat die Organisation ihren Geltungsbereich in Bezug auf die Sicherstellung der Einhaltung der US-amerikanischen Gesetzgebung allen interessierten Parteien als dokumentierte Informationen zur Verfügung gestellt?

*Anmerkungen: Projektorganisation, Leistungsspezifikation, Ermittlung der Compliance-Verpflichtungen*

3. Abschnitt 5.1 (Führung) - Zeigt das Top-Management der VW-Beklagten (die für den Produktentwicklungsprozess Verantwortlichen) eine Verantwortung und hat es sich zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen verpflichtet? Wie wird nachgewiesen, dass sich das Top-Management für EMS engagiert und Führungskraft zeigt?

- a) Bekennt das Top-Management die Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit des EMS?
- b) Sind die Umweltpolitik und -ziele festgelegt und mit der strategischen Ausrichtung, den US-amerikanischen Compliance-Anforderungen und dem Kontext der Organisation vereinbar?
- c) Ist die Beteiligung des Top-Managements klar geregelt?
- d) Stellt das Top-Management sicher, dass die EMS-Anforderungen in die Geschäftsprozesse der Organisation integriert werden?
- e) Stellt das Top-Management die Verfügbarkeit der für das EMS erforderlichen Ressourcen sicher?
- f) Kommuniziert das Top-Management die Bedeutung eines effektiven Umweltmanagements und der Einhaltung der EMS-Anforderungen?
- g) Stellt das Top-Management sicher, dass das EMS die beabsichtigten Ergebnisse erzielt?
- h) Leitet und unterstützt das Top-Management Personen, um zur Wirksamkeit des EMS beizutragen?
- i) Fördert das Top-Management die kontinuierliche Verbesserung (bedeutet: Sicherstellen, dass die für das Umweltmanagementsystem erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen);
- j) Unterstützt das Top-Management andere relevante Managementfunktionen, um gegebenenfalls ihre Führungsrolle in ihren Verantwortungsbereichen zu demonstrieren?

*Anmerkungen: Das Verständnis von Umweltproblemen im Zusammenhang mit den US-amerikanischen Compliance-Verpflichtungen muss in der Organisation gefördert und umgesetzt werden.*

4. Abschnitt 5.2 (Umweltpolitik) - Enthält die Umweltpolitik eine Verpflichtung zur Einhaltung der US-amerikanischen Compliance-Verpflichtungen?

Suche nach objektiven Nachweisen für die Beteiligung des Top-Managements an der Festlegung, Umsetzung und Aufrechterhaltung einer Umweltpolitik.

- a) Ist die Politik für den definierten Umfang, Zweck und Kontext der Organisation geeignet, einschließlich Art, Ausmaß und Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen?
- b) Bietet die Politik einen Rahmen für die Festlegung von Umweltzielen?
- c) Umfasst die Politik eine Verpflichtung zum Schutz der Umwelt, zur Vermeidung der Verschmutzung und zu anderen spezifischen Verpflichtungen, die für den Kontext der Organisation relevant sind?
- d) Enthält die Richtlinie eine Verpflichtung zur Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen, beispielsweise der US-amerikanischen Vorschriften?
- e) Wird die Richtlinie innerhalb der Organisation an alle Personen weitergegeben, die (direkt oder indirekt) unter der Kontrolle der Organisation arbeiten?
- f) Wird die Richtlinie interessierten Parteien zur Verfügung gestellt?

5. Abschnitt 5.3 (Organisatorische Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse) - Sind Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse klar definiert und verstanden, um die US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften entlang der PDP einzuhalten?

Um ein wirksames Umweltmanagement zu ermöglichen:

- a) Stellt das Top-Management sicher, dass die Rollen und ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten und Befugnisse innerhalb der Organisation zugewiesen und kommuniziert werden, um dies sicherzustellen?
- b) entspricht das EMS den Anforderungen der Norm ISO 14001: 2015?
- c) Die Leistung des EMS einschließlich der Umweltleistung einschließlich der Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften wird dem Top-Management gemeldet.

6. Abschnitt 6.1.1 (Allgemeines) Risiko und Chancen - Haben die Volkswagen Beklagten die Risiken und Chancen ermittelt, die sich aus der Nichteinhaltung der US-amerikanischen Umweltvorschriften und -vorschriften für Fahrzeuge ergeben?

- a) Welcher Prozess wurde entwickelt, um Risiken und Chancen zu identifizieren?
- b) Ist es offensichtlich, dass die Organisation bei der Planung des EMS den Kontext, die relevanten Anforderungen ihrer relevanten Interessengruppen und ihren definierten Umfang berücksichtigt hat?
- c) Unterhält die Organisation dokumentierte Informationen zu ihren Risiken und Chancen, und sind die erforderlichen Prozesse in dem Umfang dokumentiert, der für die ordnungsgemäße Durchführung erforderlich ist?
- d) Hat die Organisation die Risiken und Chancen ermittelt, die angegangen werden müssen, um: sicherzustellen, dass das EMS seine beabsichtigten Ergebnisse erreichen kann? unerwünschte Auswirkungen zu verhindern oder zu reduzieren, einschließlich der Möglichkeit, dass externe Umweltbedingungen die Organisation beeinflussen können?

7. Abschnitt 6.1.3 (Compliance-Verpflichtungen) - Welche Prozesse müssen die VW-Beklagten einführen um die Anwendbarkeit von US-amerikanischen Umweltgesetzen und -vorschriften für Fahrzeuge zu identifizieren, zu prüfen und zu bewerten? Diese Prozesse umfassen die Kommunikation mit den Behörden.

- a) Bestimmt die Organisation die Compliance-Verpflichtungen in Bezug auf ihre Umweltthemen?
- b) Bestimmt die Organisation, wie ihre Compliance-Verpflichtungen für die Organisation gelten?
- c) Berücksichtigt die Organisation ihre Compliance-Verpflichtungen bei der Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und kontinuierlichen Verbesserung ihres Umweltmanagementsystems?
- d) Unterhält die Organisation dokumentierte Informationen zu ihren Compliance-Verpflichtungen?
- e) Verfügt die Organisation über Verfahren, um die Anwendbarkeit von US-amerikanischen Umweltgesetzen und -bestimmungen zu ermitteln?

8. Abschnitt 6.1.4 (Planungsmaßnahme) - Wie gehen die VW-Beklagte durch ihre Planungsprozesse vor, um die US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge einzuhalten?

- a) Hat die Organisation geplant,
  - Maßnahmen zu ergreifen, um die Compliance-Verpflichtungen zu erfüllen (Homologation einschließlich Prüfung und Genehmigung)
  - Integrieren und implementieren sie die Aktionen in ihre EMS-Prozesse oder andere Geschäftsprozesse.
  - Bewerten sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?
- b) Berücksichtigt die Organisation bei der Planung dieser Maßnahmen ihre technologischen Optionen sowie ihre finanziellen, betrieblichen und geschäftlichen Anforderungen?

9. Abschnitt 7.2 (Kompetenz) - Wie stellen die VW-Beklagten sicher, dass die Personen, die an der Einhaltung der US-Umweltgesetze und -vorschriften für Fahrzeuge beteiligt sind, kompetent sind?

- a) Wie bestimmt die Organisation die notwendige Kompetenz von Personen, die unter ihrer Kontrolle arbeiten und die Einhaltung der US-Umweltgesetze beeinflussen?
- b) Wie stellt die Organisation sicher, dass die Personen, die die Arbeit erledigen, kompetent sind? Was ist die Basis für ihre Kompetenz? (z.B. angemessene Ausbildung, Ausbildung oder Erfahrung)
- c) Wie bestimmt die Organisation den Schulungsbedarf im Zusammenhang mit ihren Umweltverpflichtungen und dessen EMS?
- d) Wie ergreift die Organisation Maßnahmen, um die erforderliche Kompetenz zu erwerben, und bewertet die Wirksamkeit der Maßnahmen (sofern zutreffend)?
- e) Hat die Organisation geeignete dokumentierte Informationen aufbewahrt, die Kompetenznachweise aufweisen (z.B. Kompetenzmatrizen)?

10. Abschnitt 7.3 (Bewusstsein) – Ist die Verantwortung für die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge bekannt, und sind sich die Verantwortlichen der Pflichten und den Folgen einer Nichteinhaltung der Vorschriften bewusst? Sind die Personen, die unter der Kontrolle der Organisation arbeiten, sich der Umweltpolitik der Organisation bewusst, welche Ziele für sie relevant sind, wie sie zur Wirksamkeit des EMS beitragen und welche Konsequenzen gibt es, wenn sie nicht den EMS-Anforderungen entsprechen?

*Anmerkungen: Schulung der beteiligten Projektteammitglieder*

11. Abschnitt 7.4 (Mitteilung); Abschnitt 7.4.1 (Allgemein) - Welche Prozesse müssen die VW-Beklagten implementieren, um die externe und interne Kommunikation in Bezug auf das Umweltmanagementsystem und die Übereinstimmung von Fahrzeugen mit den US-amerikanischen Umweltgesetzen und -bestimmungen zu verwalten?

Insbesondere, wie gewährleisten die VW-Beklagten die Konsistenz und Zuverlässigkeit der Kommunikation der Informationen, die durch den Betrieb des Umweltmanagementsystems bereitgestellt werden?

Gibt es entsprechende Aufzeichnungen über eine solche Kommunikation?

12. Abschnitt 7.4.2 (Interne Kommunikation) - Wie kommuniziert das Top-Management der VW-Beklagten (die für den Produktentwicklungsprozess Verantwortlichen) über das Umweltmanagementsystem (Richtlinien, Ziele, Erfolge, Prozesse und Verfahren...) in der gesamten Organisation einschließlich der Lieferkette, wenn angemessen?

Wie trägt diese Kommunikation zur kontinuierlichen Verbesserung bei?

13. Abschnitt 7.4.3 (Externe Kommunikation) - Wie muss das Top-Management der VW-Beklagten (die für den Produktentwicklungsprozess Verantwortlichen) den Prozess für die externe Kommunikation definieren (Zu wem, was, wann, wie...). Insbesondere in Bezug auf Behörden und andere Interessengruppen (Verbraucherverband, NGOs usw.), wie werden Informationen gemäß den US-amerikanischen Umweltgesetzen und -bestimmungen übermittelt?

14. Abschnitt 7.5.3 (Kontrolle dokumentierter Informationen) - Wie kontrollieren die VW-Beklagten Dokumente und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge? Dies beinhaltet Aktualisierungen der US-amerikanischen Gesetze und Bestimmungen.

a) Werden die dokumentierten Informationen kontrolliert, um sicherzustellen, dass sie dort verfügbar sind, wo sie benötigt werden und dass sie für die Verwendung geeignet sind?

b) Ist sie ausreichend gegen missbräuchliche Verwendung, Integritätsverlust und Vertraulichkeitsverlust geschützt?

c) zur Kontrolle dokumentierter Informationen; - Adressiert die Organisation die Verteilung, den Zugriff, den Abruf und die Verwendung dokumentierter Informationen?

d) Gibt es ein Verfahren zur Kontrolle von Änderungen (Versionskontrolle), Speicherung und Aufbewahrung (einschließlich Wahrung der Lesbarkeit), Aufbewahrung und Bereitstellung dokumentierter Informationen?

e) Hat die Organisation dokumentierte Informationen externen Ursprungs identifiziert und festgelegt, die sie für die Planung und den Betrieb des EMS der Organisation als notwendig erachtet?

15. Abschnitt 8.1 (Operational Planning and Control) - a) Haben die VW-Beklagten Verfahren zur Kontrolle der Betriebsabläufe dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Produktentwicklung so durchgeführt wird, dass die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge sichergestellt ist? b) Verfügen die VW-Angeklagten über einen Management-of-Change-Prozess, um sicherzustellen, dass die US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge weiterhin eingehalten werden und wenn sich Änderungen im Produktentwicklungsprozess ergeben?

a) Um die Anforderungen des EMS zu erfüllen und die in 6.1 festgestellten Probleme zu lösen:  
• Wie plant, implementiert und steuert die Organisation Prozesse?

- Welche Kriterien werden für die Prozesse festgelegt?
- b) Werden die Prozesse gemäß den oben genannten Kriterien kontrolliert, um Abweichung von der Umweltpolitik, Umweltzielen und Compliance-Verpflichtungen zu verhindern?
- c) Plant die Organisationskontrolle geplante Änderungen und überprüft die Folgen unbeabsichtigter Änderungen und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen zu mindern?
- d) Hat die Organisation sichergestellt, dass ausgelagerte Prozesse kontrolliert oder beeinflusst werden? Sind Art und Grad der Kontrolle oder des Einflusses, die auf diese Prozesse anzuwenden sind, im EMS definiert?
- e) Um die Kontrollprozesse mit einer Lebenszyklusperspektive in Einklang zu bringen, hat die Organisation:
  - gegebenenfalls festgelegte Umwelanforderungen für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen?
  - etablierte Kontrollen, um sicherzustellen, dass bei der Entwicklung, Lieferung, Verwendung und Entsorgung seiner Produkte und Dienstleistungen die Umwelanforderungen im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden?
  - relevante Umwelanforderungen an externe Anbieter, einschließlich Auftragnehmer, übermittelt haben?
  - in Erwägung gezogen haben, dass Informationen zu potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen während der Lieferung der Produkte oder Dienstleistungen sowie während der Verwendung und der End-of-Life-Behandlung des Produkts bereitgestellt werden müssen?
- f) Unterhält die Organisation dokumentierte Informationen in dem Umfang, der erforderlich ist, um zu dokumentieren, dass die Prozesse wie geplant durchgeführt wurden?

16. Abschnitt 9.1.1 (Allgemeines - Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung) - Verfügen die VW-Angeklagten über Verfahren zur Überwachung, Messung (z. B. Prüfung, Zertifizierung), Analyse und Bewertung der Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge?

- a) Überwacht, misst, analysiert und bewertet die Organisation ihre Umweltverträglichkeit.
- b) Hat die Organisation festgelegt, was überwacht und gemessen werden soll?
- c) um gültige Ergebnisse sicherzustellen; Hat die Organisation gegebenenfalls die Methoden für ihre Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung festgelegt?
- d) Gibt es Kriterien, die von der Organisation festgelegt werden, anhand derer die Umweltkonformität anhand geeigneter Indikatoren bewertet wird?
- e) Hat die Organisation festgelegt, wann die Überwachung und Messung durchgeführt werden soll?
- f) Wird festgelegt, wann die Organisation die Ergebnisse der Überwachung und Messung analysieren und bewerten soll?
- g) Stellt die Organisation sicher, dass die für die Überwachung und Messung verwendeten Geräte entsprechend kalibriert, überprüft und gewartet werden?
- h) Bewertet die Organisation ihre Umweltverträglichkeit und die Wirksamkeit des EMS?
- i) Verfügt die Organisation über dokumentierte Informationen als Nachweis der Ergebnisse der Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung?
- j) Werden die Informationen, die für die Umwelleistung der Organisation relevant sind, sowohl intern als auch extern kommuniziert, je nach Kommunikationsprozess der Organisation und gemäß den Compliance-Verpflichtungen?

17. Abschnitt 9.1.2 (Konformitätsbewertung) - Haben die VW-Beklagten ein Verfahren, um die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge zu bewerten [identisch wie 9.1.1]?

- a) Gibt es Prozesse, die von der Organisation geplant, implementiert und aufrechterhalten werden, um die Erfüllung ihrer Compliance-Verpflichtungen zu bewerten? Bitte geben Sie die Prozessbeschreibungen an.
- b) Wird die Häufigkeit der Compliance-Bewertung von der Organisation bestimmt?
- c) Bewertet die Organisation die Compliance und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen?
- d) Wird das Wissen und Verständnis des Compliance-Status von der Organisation aufrechterhalten?
- e) Werden die Nachweise der Compliance-Bewertungsergebnisse als dokumentierte Informationen von der Organisation aufbewahrt?

18. Abschnitt 9.2 (Internes Audit) - Haben die VW-Beklagten einen internen Auditprozess, der das EMS bewertet?

- a) Sind interne Auditoren befugt zu prüfen, ob das EMS die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge gewährleistet?
- b) Führt die Organisation in geplanten Intervallen interne Audits durch, um Informationen darüber zu erhalten, ob das EMS:
  - entspricht den eigenen Anforderungen der Organisation an das EMS und den Anforderungen von ISO 14001: 2015?
  - Wird es effektiv umgesetzt und überwacht?
  - Hat die Organisation Audit-Programme geplant, erstellt, durchgeführt und beibehalten, um Häufigkeit, Methoden, Verantwortlichkeiten, Planungsanforderungen und Berichterstattung der Audits zu berücksichtigen?
  - Berücksichtigt das interne Auditprogramm der Organisation die Umweltbedeutung der betreffenden Prozesse, Änderungen, die sich auf die Organisation auswirken, und die Ergebnisse früherer Audits?
  - Sind die Prüfkriterien und der Prüfungsumfang für jede Prüfung festgelegt?
  - Sind Objektivität und Unparteilichkeit des Prüfungsprozesses bei der Auswahl und Durchführung von Prüfungen des Abschlussprüfers gewährleistet?
  - Werden die Ergebnisse der Prüfungen dem zuständigen Management gemeldet?
  - Werden die Prüfergebnisse und andere Nachweise für die Durchführung des Prüfprogramms von der Organisation als dokumentierte Informationen aufbewahrt?

19. Abschnitt 9.3 (Management Review) - Verfügen die VW-Angeklagten über einen Management-Review-Prozess, der die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge und deren Entwicklung beinhaltet?

- a) Hat das Top-Management das EMS der Organisation in geplanten Abständen überprüft, um sicherzustellen, dass es weiterhin geeignet, angemessen und effektiv ist?
- b) Wird der Status von Aktionen aus früheren Management-Reviews während der Management-Review berücksichtigt?
- c) Berücksichtigt die Managementprüfung die Änderungen in:
  - externe und interne Fragen, die für das EMS relevant sind?
  - Compliance-Verpflichtungen interessierter Parteien?
  - Risiken und Chancen?
- d) Berücksichtigt die Managementprüfung, inwieweit die Ziele erreicht wurden?
- e) Berücksichtigt die Managementüberprüfung die Informationen zur Umweltleistung der Organisation, einschließlich der Trends bei:
  - Abweichung und Korrekturmaßnahmen?

- Überwachungs- und Messergebnisse?
- Erfüllung der Erfüllung von Verpflichtungen
- Prüfergebnisse
- f) Wird die Angemessenheit der Ressourcen bei der Managementbewertung berücksichtigt?
- g) Werden die Mitteilungen interessierter Parteien in der Managementbewertung berücksichtigt? Umfasst es auch Beschwerden?
- h) Berücksichtigt die Überprüfung des Managements Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung?
- i) Enthalten die Ergebnisse der Managementbewertung:
  - Schlussfolgerungen zur dauerhaften Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des EMS?
  - Entscheidungen im Zusammenhang mit kontinuierlichen Verbesserungsmöglichkeiten?
  - Entscheidungen darüber, ob Änderungen am Umweltmanagementsystem erforderlich sind, einschließlich Ressourcenbedarf?
  - gegebenenfalls Maßnahmen, wenn die Ziele nicht erreicht wurden?
  - Möglichkeiten zur Verbesserung der Integration des Umweltmanagementsystems in andere Geschäftsprozesse, falls erforderlich
  - Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung der Organisation?
- j) Bewahrt die Organisation dokumentierte Informationen als Beleg für die Ergebnisse der Managementüberprüfungen auf?

20. Abschnitt 10.2 (Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen) - Haben die VW-Beklagten ein Verfahren, um die Hauptursachen der Abweichungen zu untersuchen und durch ein Korrekturmaßnahmensystem zu beheben?

21. Abschnitt 10.3 (Kontinuierliche Verbesserung) - Wie können die VW-Beklagten nachweisen, dass sie aktiv daran arbeitet, ihre Prozesse zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen zu verbessern?

*Anmerkung: Es sollte ein Zeitplan für Maßnahmen aufgezeigt werden, die den Produktentwicklungsprozess für das Managementsystem verbessern*

D. Im Rahmen dieser Aufgaben ist BV aufgefordert:

1. Die Relevanz von Volkswagen Group of America Chattanooga Operations, LLL zu bewerten

2. Einen individuellen Auditbericht für jede Gesellschaft (Volkswagen AG, AUDI AG, Volkswagen Group of America) für 2017, 2018 und 2019 zu erstellen

3. Abweichungen identifizieren (Hauptabweichungen/ Nebenabweichungen)

4. Für jede Abweichung (Hauptabweichung/ Nebenabweichung) Empfehlungen für Korrekturmaßnahmen zur Verfügung zu stellen

5. Verbesserungspotentials ermitteln (keine Korrekturmaßnahmen erforderlich)

Direkt mit den VW-Beschuldigten zusammenzuarbeiten, um Meinungsverschiedenheiten, die während der Audits hinsichtlich Umfang, Interpretation, Kriterien, Anwendbarkeit etc. auftreten können, zu lösen.

### ANHANG 3: Ingolstadt Audit Plan (1/2)

Auditplan Audi Ingolstadt					
Tag	Beginn	Ende	Nr.	Aspekt/ Themenbereich	Beteiligte Abteilung
Tag 1 15.10.	08:30	09:30		Eröffnungsgespräch: Ziele und Umfang der Prüfung, Präsentation des Prüfungsteams, Bestätigung der Planung und Logistik, Erinnerung an NCR / OFI, Präsentation des Auditprozesses (tägliche Nachbesprechung, Abschlussbesprechung)	
	09:30	11:00	1.1	Organisation und Prozesse (im Geltungsbereich PDP / EMS), einschließlich aller Änderungen im "Handbook of Golden Rules" PEP-Aktualisierung 2017/2018 Implementierung von EMS, Dokumentation von Änderungen und damit verbundene Kommunikation Dieses Thema wird für die verschiedenen Abteilungen behandelt, die an EMS in Bezug zu PDP beteiligt sind.	I/EZ I/EZ-P I/PE
	11:15	12:15	1.1 cont'd	Organisation und Prozesse (im Geltungsbereich PDP / EMS), einschließlich aller Änderungen im "Handbook of Golden Rules" PEP-Aktualisierung 2017/2018 Implementierung von EMS, Dokumentation von Änderungen und damit verbundene Kommunikation Dieses Thema wird für die verschiedenen Abteilungen behandelt, die an EMS in Bezug zu PDP beteiligt sind (Fortsetzung)	I/EZ I/EZ-P I/PE
	13:00	14:30	1.2	EMS Internes Audit (Umfang PDP) Unabhängigkeit des Auditors und Qualifikation Prozess für Korrekturmaßnahmen	I/EZ I/EZ-P I/PE
	14:45	15:00	1.3	Überprüfung der effektiven Implementierung von Korrekturmaßnahmen der Feststellungen des letzten BV Audits	
	15:15	16:45	1.4	Management-Review und damit zusammenhängende Kommunikation Berichtsstruktur, Informationsfluss innerhalb VW bezüglich der	I/EZ I/EZ-P I/PE
	17:15	17:45		Abschlussgespräch zweiter Audittag (inklusive möglicher Nichtkonformitäten, Klarstellungen oder Anforderungen zu Nachweisen...)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt
	Tag 2 16.10.	08:30	08:45		Tägliches Eröffnungsgespräch (Absprache zur Planung, Abläufe, ...) Begrüßung, Einführungsrunde und kurze Einführung in die
08:45		10:00	2.1	Prozess: Bereitstellung und Interpretation Technischer Verordnungen Gruppenweiter Prozess - Interpretation der Rechtlichen	I/ET-B Hr. Scheef Dr. Gschwendtner
10:15		12:00	2.2	Praktische Beispiele und Gespräche: Zurverfügungstellung Technischer Verordnungen und Interpretation Audi Prozess und Beispiel für xy (detailliertes Fahrzeugprojekt/-prozess noch zu bestimmen) Gespräch mit Mitarbeitern (Prozess, Ziele Schulung, Stellenbeschreibung, Qualifikationen)	I/ET-B Hr. Scheef Dr. Gschwendtner weitere Mitarbeiter
13:00		14:30	2.3	Praktische Beispiele und Gespräche: Zurverfügungstellung Technischer Verordnungen und Interpretation (Verfahren zur Kaskadierung von Umweltgesetzen und -vorschriften in Bezug auf Fahrzeugemissionen in die Konstruktions- und Entwicklungsspezifikationen des Produkts) Compliance-Zertifizierung Audi-Prozess und Beispiele Software-Projekt Gespräch mit Mitarbeitern (Prozess, Ziele Schulung, Stellenbeschreibung, Qualifikationen) Aktualisierung 2017/2018	I/ET-B I/ET-A Hr. Scheef Dr. Gschwendtner Dr. Meyer Hr. Uhlig Hr. Kobeissi weitere Mitarbeiter
14:45		16:45	2.4	Verfahren zur Kaskadierung von Umweltgesetzen und -vorschriften in Bezug auf Fahrzeugemissionen in die Konstruktions- und Entwicklungsspezifikationen des Produkts (one model/ ein Modell) , Teil 2 einschließlich der Einkaufsprozesse (nach dem V-Modell)	I/ET-B I/ET-A I/EA-C
17:15		17:45		Abschlussgespräch zweiter Audittag (inklusive möglicher Nichtkonformitäten, Klarstellungen oder Anforderungen zu Nachweisen...)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt

### ATTACHMENT 3: Ingolstadt Audit Plan (2/2)

	08:30	08:45		Tägliches Eröffnungsgespräch (Absprache zur Planung, Abläufe,	
Tag 3 17.10	08:45	10:00	3.1	Verfahren zur Kaskadierung von Umweltgesetzen und -vorschriften in Bezug auf Fahrzeugemissionen in die Konstruktions- und Entwicklungsspezifikationen des Produkts Fokus: NAR Genehmigungen Sicherstellen der Drive-Homologisierung NAR Markt und Schnittstelle zu EEO	I/ET-A Dr. Meyer Hr. Uhlig
	11:00	13:00	3.2	Verfahren zur Kaskadierung von Umweltgesetzen und -vorschriften in Bezug auf Fahrzeugemissionen in die Konstruktions- und Entwicklungsspezifikationen des Produkts Fokus: P-3 Prozess Nachweise Fahrzeugzulassung, relevante Änderungen	I/ET-A Dr. Meyer Hr. Uhlig
	11:00	12:00	3.3	Management Board Hr. Mertens	I/E
	13:00	16:30	3.4	Ausstattung des Emissions-Testzentrums, Auswahl Emissions-Test	I/EW-5 I/EW-51
	17:00	17:30		Abschlussgespräch zweiter Audittag (inklusive möglicher Nichtkonformitäten, Klarstellungen oder Anforderungen zu Nachweisen...)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt
	08:30	08:45		Tägliches Eröffnungsgespräch (Absprache zur Planung, Abläufe,	
Tag 4 18.10.	08:45	10:00	4.1	Gesamtübersicht Fahrzeug-Compliance Aktualisierung 2017/2018 und Implementierung von EMS inneralb	I/EG
	10:00	12:00	4.2	Gesamt-Fahrzeug Compliance (I/EG) inkl. Selbstzertifizierung	I/EG
	13:00	15:30	4.3	Technische Konformität (I/ET) Homologisierung Antriebsstrang	I/ET
	15:45	16:45	4.4	Whistleblower-Prozess	I/FG-C
	17:00	17:30		Abschlussgespräch vierter Audittag (inklusive möglicher Nichtkonformitäten, Klarstellungen oder Anforderungen zu Nachweisen...)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt
	08:30	08:45		Tägliches Eröffnungsgespräch (Absprache zur Planung, Abläufe,	
Tag 5 19.10	08:45	11:00	5.1	Klärung und Schließung offener Punkte Entwurf der Zusammenfassung des Audits Vereinbarung über den Wortlaut der NCR und über damit zusammenhängende Maßnahmen	
	11:00	12:00		Auditor-Vorbereitung für das Abschlussgespräch und den	Auditoren
	13:00	14:00	5.2	Audit-Zusammenfassung und abschließende Vorbereitung sowie Austausch von Mitteilungen/ Informationen während des Abschlussgespräches	Auditoren + EMS Abteilung
	14:00	15:00		Audit-Abschlussgespräch (Präsentation der Auditergebnisse - Stärken, Schwächen, OFI, Beste Praktiken, Nichtkonformitäten - Erinnerung an den Prozess für Korrekturmaßnahmen und damit zusammenhängender Zeitschiene)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt wurden